

in dem Dörfchen Hoogstraet in Brabant, studirte bei den Dominicanern zu Löwen und trat, nachdem er 1485 Magister der freien Künste geworden war, in den Orden seiner Lehrer ein. Im J. 1496, nach Empfang der Priesterweihe, begab er sich zur Fortsetzung seiner theologischen Studien an die Universität zu Köln. Hier verweilte er vier Jahre, dann wurde er zum Klosterprior in Antwerpen ernannt. Sein reich beanlagter, strebsamer Geist sehnte sich aber bald wieder nach Köln zurück, um seine Studien zu vollenden; 1504 ließ er sich abermals in die Universitätsmatrikel eintragen, 1506 erwarb er sich die theologische Doctorwürde. Die glänzenden Erfolge seiner Studien veranlaßten das zu Padua 1507 zusammentretende Generalcapitel, ihn zum ersten Regens der Kölner Studienanstalt seines Ordens zu wählen, womit er zugleich eine Universitätsprofessur der Theologie übernahm; auch wählte ihn der Kölner Ordensconvent gleichzeitig zu seinem Prior. In demselben Jahre begann er seine schriftstellerische Wirksamkeit, indem er gegen einige Weltgeistlichen, welche die Mendicantenklöster des Mißbrauchs ihrer Privilegien bejähigten, sein *Defensorium fratrum mendicantium contra Curatos* richtete. Eine zweite Streitschrift ebirte er 1508 gegen den italienischen Rechtsgelehrten Petrus von Ravenna, der in der damaligen Gelehrtenwelt hohes Ansehen genoß. Derselbe war auf seinen wechselvollen Fahrten auch nach Köln gekommen und hielt hier öffentliche Vorlesungen über das canonische und das Civil-Recht. Diese fanden wegen der großen Verehrtheit und Gelehrsamkeit des Redners Beifall, so daß der Stadtrath im Interesse der Universität beschloß, den wandernden Gelehrten auf längere Zeit für dieselbe zu gewinnen. Als derselbe aber in seinem Vortrage wiederholt auf das Gebiet der Theologie hinüberlenkte und ganz unbillige Lehren vorzutragen begann, verlor sein Name in Köln alsbald alles Ansehen, und es erhob sich eine heftige Opposition gegen ihn, an deren Spitze Gerhard von Zutphen, Regens der Burse Ruyck, und Jacob von Hoogstraet standen. Die Opposition aus Reid und Haß abzuleiten, wie heutzutage vielfach geschieht, ist ganz unbegründet. Unter Anderem hatte Petrus von Ravenna behauptet, die Fürsten vergingen sich gegen göttliches und menschliches Recht dadurch, daß sie Verbrecher unbegraben am Galgen hängen ließen. Gegen diese Behauptung schrieb Jacob seine *Defensio scholastica principum Alemanniae* in eo, quod sceleratos destinant insepultos in ligno etc., Coloniae 1508, worin er die alte Gewohnheit als ein heiliges Recht verteidigte. Für diese Schrift wurde ihm nicht bloß die Zustimmung aller Mitglieder der theologischen Facultät und des Kölner Clerus, sondern auch der Beifall der deutschen Fürsten zu Theil, so daß die erste Auflage der Schrift bald vergriffen war; im folgenden Jahre gab er die zweite heraus unter dem Titel: *Justificatorium principum Alemanniae, dissolvens rationes Petri Ravennatis, quibus*

*Principum judicia carpsit.* Im J. 1510 veröffentlichte er als Appenbix die in dieser Frage übereinstimmenden Urtheile der Kölner, der Löwener und anderer Theologen; 1511 erschien die dritte Auflage. Da Jacob als gewandter Theologe in seiner Facultät eine maßgebende Stellung einnahm und mit seinem reichen Wissen genug praktische Tüchtigkeit und dialektische Schärfe verband, um die alatholischen Bestrebungen der Zeit zu bekämpfen, so wurde ihm in den Erzbisthümern Köln, Mainz und Trier das wichtige Amt eines Inquisitor haereticas pravitatis übertragen. Dieses Amt besaß er nachweislich schon 1508; aber damals war der eigentliche Streit, in welchem er als Glaubensinquisitor eine besondere Rolle spielen sollte, noch nicht ausgebrochen. Die vom Humanismus der Kirche und der katholischen Rechtsgläubigkeit drohenden Gefahren verkannte er zwar nicht, aber er hielt sie nicht für unmittelbar bevorstehende; deshalb duldete er auch in seinem Kloster den Fr. Jacob von Gouba, der den humanistischen Studien mit Vorliebe ergeben war, und ließ sich sogar von ihm für seine eigenen Werte empfehlende Gedichte schreiben. Grifft aber ein Humanist die Glaubenswahrheiten der Kirche an oder opferte er der schönen Sprachform die Integrität und correcte Darstellung des Dogma's, dann war er vor ihm gerichtet; die Schriften eines solchen duldete er nicht einmal in der Klosterbibliothek. Da der Humanismus als der Schildträger der sogenannten Reformation auftrat und Luther im engsten Bunde mit den Hauptzöglingen derselben, mit Ulrich von Hutten und Melancthon, stand, so erscheint diese Wachsamkeit Jacobs den Humanisten gegenüber nur gerechtfertigt. Auch gegen ein anderes großes Uebel seiner Zeit, gegen die Astrologie und Zauberei, trat er entschieden in die Schranken; namentlich tabelte er es sehr, daß damals Viele bei den Zaubern Hilfe gegen allerlei Leiden und Drangsale ihres Lebens suchten. In diesem Sinne veröffentlichte er die Schrift: *Tractatus magistralis, declarans quam graviter peccent quaerentes auxilium a maleficia, Coloniae 1510*, die er dem Erzbischof Philipp II. Grafen von Daun-Oberstein, dedicirte.

Seine Hauptrolle aber spielte er in dem Streit über die Judenbücher. Zwar wurde sowohl er wie auch Reuchlin, sein Gegner (s. d. Art.), in diesen Streit durch Johann Pfefferkorn, der als getaufter Jude mit nicht zu billigendem Ueberrifer gegen seine früheren Glaubensgenossen polemisirte, hineingezogen; aber er ließ sich doch willig in die Commission wählen, welche über die Bücher der Juden ein Gutachten abgeben sollte, und verlangte mit seinen Facultätscollegen Beschloßnahme und genaue Untersuchung jener Bücher; auch war er es, auf dessen Antrag die Facultät im J. 1513 das Urtheil fällte, daß der „Augenspiegel“, welchen Reuchlin gegen Pfefferkorn schrieb, viele Irrthümer enthalte, die theologische Facultät zu Köln mit Schmähungen überhäufe und deshalb confiscirt und verbrannt werden solle. Die Urtheile der theologischen Facultäten